

ZIELVEREINBARUNG

ZWISCHEN DEM

HESSISCHEN MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT

UND KUNST

UND DER

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT

FRANKFURT AM MAIN

FÜR DEN ZEITRAUM 2006 BIS 2010

24. JULI 2006

PRÄAMBEL

In dem am 29. August 2005 unterzeichneten Hochschulpakt haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, die bereits begonnene gemeinsame Struktur- und Entwicklungsplanung gemäß § 88 HHG weiter fortzuführen und in Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den einzelnen Hochschulen zu konkretisieren.

In ihrer Orientierung an übergeordneten und hochschulindividuellen Zielen dienen die Zielvereinbarungen der profilorientierten Entwicklung der Hochschulen und der Stärkung ihrer Autonomie. Die Zielvereinbarungen ergänzen das Instrument der leistungsorientierten laufenden Finanzierung der Hochschulen¹, dienen aber stärker der inhaltlichen Zielorientierung der Hochschulentwicklung. Über den Hochschulpakt erhält der Hochschulbereich die erforderliche Planungssicherheit. Die Zielvereinbarungen konkretisieren die Rahmenzielvereinbarung mit hochschulpolitischen Einzelzielen und stellen die Weichen für die mittelfristige hochschulpolitische Entwicklung. Darüber hinaus dienen sie als Grundlage für Investitionszuschüsse, die das Land für bedeutende strukturbildende Maßnahmen vergibt.

Ausgehend von den Zielvereinbarungen 2002-2005, die sich als Instrument bewährt haben, wird das Instrument 2006–2010 weiterentwickelt. Über operationalisierbare Einzelziele sowie ein differenziertes Berichtswesen werden jährliche Erfolgskontrollen auf Einzelzielbasis durchgeführt. Ein Kennzahlensystem soll einen regelmäßigen Einblick in den hochschulspezifischen Entwicklungsprozess ermöglichen und stellt, sofern erforderlich, die Grundlage für einen Prozess der Anpassung der Einzelziele dar. Die Zielvereinbarungen 2006-2010 sind damit ein Instrument der Hochschulstrukturentwicklung des Landes und unterstützen gleichzeitig den Prozess der hochschulinternen Strukturentwicklung und Qualitätssicherung.

1. LANDESPOLITISCHE HOCHSCHULÜBERGREIFENDE ZIELSETZUNGEN

Die folgenden übergeordneten hochschulpolitischen Ziele stellen einen Verständigungsrahmen des Landes dar, der über den Weg der Zielvereinbarungen um konkrete hochschulspezifische Leistungsziele ergänzt wird:

Eine verstärkte Hochschulautonomie ist eines der zentralen hochschulpolitischen Ziele, denen sich die Landesregierung verpflichtet fühlt. Grundlage ist eine kontinuierliche und transparente Darstellung der erzielten Leistungen.

Ein effektives Berichtswesen sowie die Einführung von effizienten Evaluationsverfahren in Lehre und Forschung sind wichtige Schritte zur Implementierung eines für die Nachhaltigkeit

¹ Bauinvestitionen unterliegen weiterhin den Rahmenbedingungen des Einzelplans 18 und des Hochschulbauförderungsgesetzes

des Autonomieprozesses erforderlichen Qualitätsmanagementsystems. Evaluation und Berichtswesen sollten der Qualitätsentwicklung als Ganzes dienen und werden daher als Kernelemente der Hochschulsteuerung und des Hochschulmanagements verstanden und auf allen Ebenen der Hochschulentwicklung eingesetzt. Neben der kennzahlengestützten Selbstevaluation sollte in regelmäßigen Abständen eine Evaluation durch externe Gutachter erfolgen, wobei die Kohärenz des Lehr- und Forschungsangebotes einen zentralen Aspekt darstellt. Konsequenterweise sollten Evaluationen die Grundlage für die strategische Ausrichtung von neu zu berufenden Professuren sein.

Nur durch intensive Fokussierung auf den Auf- und Ausbau von Stärken kann das wissenschaftliche Profil einer Hochschule in Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung geschärft werden.

Mit Blick auf den anstehenden Exzellenzwettbewerb und dem damit einhergehenden tiefgreifenden Wandel der deutschen Hochschullandschaft kommt dem Themenfeld Schwerpunktbildung eine übergeordnete hochschulpolitische Bedeutung zu.

Die Fokussierung auf regionale Schwerpunkte ist ein wichtiger Schritt zur Profilschärfung. Abstimmungen in Forschung und Lehre führen zur Schaffung arbeitsteiliger Strukturen in der Lehre und kooperativer Forschungsprojekte. Somit ist die Netzwerkbildung ein zentrales Instrument der Profilbildung und die Vernetzung damit ein hochschulpolitisch bedeutendes Leistungsziel. Die Vernetzungsbestrebungen haben dabei insbesondere auch eine verbesserte hochschulartenübergreifende Zusammenarbeit, eine bessere Vernetzung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie eine Landesgrenzen-übergreifende Zusammenarbeit zum Ziel. Die Bildung von regionalen Hochschulverbänden mit gemeinsamen Entwicklungsstrategien und strategischen Partnerschaften in Hochschulregionen, ebenso wie gemeinsame Berufungen, interdisziplinäre Forschungsverbände und gemeinsame Promotionsprogramme sind wichtige Vernetzungsinstrumente und unterstützen somit auch die Entwicklung von Exzellenzkonzepten in entsprechend ausgewiesenen Themenfeldern.

Neben der Profilschärfung verfolgt die Vernetzung das Ziel, ein regional ausgewogenes Angebot in Lehre und Forschung anzubieten und die Wahlmöglichkeiten im Studium zu erhöhen. Standortkonzentrationen erhöhen die fachliche Breite, eingeleitete Zentrenbildungen sollten zügig umgesetzt und auf andere Bereiche ausgedehnt werden.

Mit Unterzeichnung des Hochschulpaktes haben die Hochschulen sich dazu verpflichtet, den eingeleiteten Bologna-Prozess und die Modularisierung sowie die Einführung konsekutiver Studiengänge bis 2010 abzuschließen. Unabhängig davon, dass die Hochschulen weiterhin ihrem allgemeinen Bildungsauftrag gerecht werden müssen, werden sie sich im Wege optimierter Auswahlverfahren bemühen, die besten nationalen als auch die besten internationa-

len Studierenden sowohl für grundständige als auch für Postgraduierten-Studiengänge zu gewinnen. Durch die Restrukturierung des Studiums im Zuge der Einführung des Bologna Prozesses sollte es möglich sein, die Studienabbrecherquoten zu reduzieren. Zur Verbesserung der Position der Hochschulen im internationalen Wettbewerb werden die Hochschulen zudem ihr internationales Marketing verbessern und ihre Bemühungen verstärken, ausgewiesene Professoren aus dem Ausland zu rekrutieren.

Im Hinblick auf die demographiebedingte Steigerung der Anzahl der Hochschulzugangsberechtigten und die zusätzliche Nachfrage im Ausbildungssystem in der Phase der Verkürzung der gegenwärtigen Schulzeit (G8), werden sich Land und Hochschulen noch während der Laufzeit der Zielvereinbarungen über die verfolgten Ziele und Strategien verständigen.

2. LEITBILD DER HOCHSCHULE MIT POLITISCH-STRATEGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Die Universität Frankfurt gibt bis zu ihrer 100-Jahr-Feier im Wintersemester 2014/15 ihren zentralen Campus Bockenheim zugunsten des neuerrichteten geisteswissenschaftlichen Campus Westend und des ebenfalls neuerrichteten Campus Riedberg vollständig auf.

Orientiert an den Stärken der Rhein-Main-Region (Zentrum für Finanz- und Dienstleistungen, starke chemische und pharmazeutische Industrie, Multikulturalität der Stadt Frankfurt, dichtes Netzwerk von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen) baut die Universität Frankfurt ihre Schwerpunkte aus. Teilziele dieser Profilierungsstrategie sind u.a.

- Erhöhung der Zahl der als forschungsstark gerankten Disziplinen
- Weitere Steigerung der Drittmittelinwerbung
- Umsetzung der in der Exzellenzinitiative beschriebenen Profilierungsvorhaben
- Ausbau der Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region – insbesondere durch gemeinsame Berufungen
- Vernetzung mit der Region und Öffnung für bürgerschaftliches Engagement.

Für Spitzenforschung und einen international herausragenden wissenschaftlichen Nachwuchs schafft die Universität Frankfurt durch den Ausbau ihrer Zentren (House of Finance, Zentrum für Interdisziplinäre Afrikaforschung, Cornelia Goethe Centrum, Center for Membrane Proteomics, Zentrum für Biomolekulare Resonanzforschung, Zentrum für Arzneimittelforschung, Neurozentrum u.a.) und Graduiertenschulen, die Erweiterung des Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) sowie die Einrichtung des Forschungskollegs Humanwissen-

schaften und neuer Stiftungsprofessuren systematisch Forschungsfreiräume in einem bundesweit einzigartigen Umfang. Teilziele dieses auf Alleinstellung in Exzellenzbereichen orientierten Programms sind:

- Stärkung der Leistungskraft der wissenschaftlichen Zentren der Universität, die zugleich strenger Evaluation unterzogen werden
- Auf- und Ausbau der in Gründung befindlichen drei universitären Graduiertenschulen als Organisationszentrum für weitere Graduiertenprogramme einschließlich kontinuierlicher Schlüsselqualifikations-Angebote
- Finanzielle Sicherung des Frankfurt Institute for Advanced Studies über seine Gründungsphase hinaus
- Aufbau des Humanwissenschaftlichen Forschungskollegs zusammen mit regionalen Förderern
- Einwerbung weiterer Stiftungsprofessuren
- Ausweitung der PPP-Projekte.

Die Universität Frankfurt gestaltet ihre neuen Standorte bis 2015 so studierendenfreundlich, dass sie für die besten Studierenden der Rhein-Main-Region sowie für eine nationale wie internationale Studierendanelite hohe Attraktivität gewinnt. In Umsetzung der „Qualitätsoffensive: Lehren – Lernen – Forschen“ werden regionale Schulpatenschaften abgeschlossen, neue Wege der Studierendenauswahl eingesetzt, die Studienqualität für sogenannte „Massenfächer“ erhöht, Angebote für Honour-Classes eingerichtet und die Alumni-Betreuung ausgeweitet. Erfolge dieser lehrbezogenen Strategie sollen sich innerhalb des Zeitraums dieser Vereinbarung ablesen lassen an

- der Erhöhung der Studienerfolgsquote trotz Verzicht auf eine clusterbezogene Reduktion der Zielzahlen
- Qualitätssteigerungen in der Lehre, die durch Evaluationen angeregt und überprüft werden
- der Entwicklung und Anwendung von (Selbst)Testverfahren zur Prüfung der Studierfähigkeit
- gezielten Einsatz der Neuen Medien
- Implementierung neuer Auswahlverfahren für Studienanfänger
- Steigerung der Attraktivität für besonders qualifizierte deutsche und internationale Studierende.

Die Universität wird familienfreundlich gestaltet; Gleichstellungsstrategien werden auf Basis von Frauenförderplänen umgesetzt. Verstärkt werden die Anstrengungen, eine in der Region besonders lebendige Stiftungstradition für universitäre Projekte zu nutzen. Daher knüpft die

Universität an ihre Tradition der Bürger- und Stiftungsuniversität an und intensiviert die in den letzten Jahren erfolgreiche Einbindung von Stiftern und Sponsoren in die Strukturen der Universität.

3. SPEZIFISCHE LEISTUNGSZIELE UND MAßNAHMEN

3.1. Umsetzung des Bologna-Prozesse (BA/MA und Modularisierung)

Für die Universität Frankfurt ist mit dem Bologna-Prozess die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie die Internationalisierung verbunden. Außerdem hat sie sich, um auf dem internationalen Bildungsmarkt bestehen zu können, das Ziel gesetzt, auch über die neuen Strukturen hinaus weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium umzusetzen. Das umfassende Programm ist als „Qualitätsoffensive: Lehren – Lernen – Forschen“ vom Senat beschlossen.

Konkrete Maßnahmen zur Implementierung der BA/MA-Studiengänge; Maßnahmen zur Modularisierung der Studiengänge

Die Universität Frankfurt wird, wie im Hochschulpakt festgelegt, bis 2010 alle Studiengänge mit akademischem Abschluss auf Bachelor- und Masterabschlüsse umstellen (vergl. Aufstellung im Anhang). Diese Studiengänge werden entsprechend den Vorgaben der KMK zur Akkreditierung modularisiert sein. Durchgängig wird die Wissenschaftsorientierung aller BA- und MA-Studiengänge zur Voraussetzung ihrer Einführung gemacht. Im Vorgriff auf die Einführung der neuen Abschlüsse wollen einige geisteswissenschaftliche Fächer auf dem Weg zu BA/MA-Strukturen zunächst modularisierte Magisterstudiengänge vorlegen. Dies soll bis zum Sommer 2006 geschehen.

Mit der Einführung von BA/MA-Studiengängen werden die jeweiligen Diplom- bzw. Magisterstudiengänge eingestellt. Die Universität Frankfurt wird die Studienanfängerzahlen durch die Umstellung auf Bachelor/Master nicht verringern, soweit nicht in NC-Fächern aufgrund einer verringerten Schwundquote geringere Anfängerzahlen festgelegt werden müssen.

Die Universität hat mit der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover, ZEvA, eine Clusterakkreditierung verabredet. Die derzeit im Akkreditierungsverfahren befindlichen Studiengänge sind in die Cluster Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zusammengefasst. Ähnlich soll mit den weiteren noch zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen verfahren werden.

Die Universität Frankfurt wird sich im Zuge der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems um neue Formen der Akkreditierung bemühen. Das HMWK wird die Universität im Rahmen der Öffnungsklausel der „Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland“ und darüber hinaus grundsätzlich unterstützen.

3.2. Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation/des Studien-erfolgs

Die Universität hat das Ziel, die Studien- und Lehrbedingungen nachhaltig weiter zu entwickeln. Präsidium und Senat haben im Rahmen der genannten Qualitätsoffensive Maßnahmen zur verbesserten Studienvorbereitung, Studienreform sowie Weiterbildung eingeleitet. Die Qualitätsoffensive wird mindestens bis 2006 durch das „Sonderprogramm Lehre“ (1 Mio € jährlich) unterstützt.

Besondere Eckpunkte der Qualitätsoffensive sind:

- Die Zusammenarbeit mit Schulen in der Vorbereitung der Schüler auf die Studien- und Berufswahl.

Ziel ist es, die Attraktivität und das besondere Profil des Frankfurter Studienangebots, aber auch seine jeweils disziplinären Anforderungen, transparent und werbewirksam zu präsentieren, um so den gutinformierten Studienbewerbern den Einstieg zu erleichtern. Die Zusammenarbeit wird zunächst in einem Pilotprojekt mit ausgewählten Schulen der Region verstärkt. Es werden Instrumente entwickelt, die den Schülern/Abiturienten eine Selbstprüfung der Eignung für bzw. des Interesses an dem gewünschten Studienfach ermöglichen.

- Die Auswahl von Studierenden.

Ziel ist es, besonders geeignete Studienbewerber zu gewinnen.

Die Universität hat für einzelne zulassungsbeschränkte Fächer Auswahlverfahren entwickelt. Sie wird diese Verfahren begleitend evaluieren und sukzessive Verfahren auch für andere Fächer entwickeln. Darüber hinaus wird eine größere Selbständigkeit der Hochschule bei der Regelung ihres Hochschulzugangs angestrebt.

- Die Verbesserung der Betreuung der Studierenden.

Ziel ist es, die Studierenden gleichzeitig zu fördern und zu fordern.

Dies geht nicht in „Massenveranstaltungen“. Insbesondere im Rahmen des Bologna-Prozesses werden zusätzliche Anforderungen an die Lehre, aber auch an die Studierenden gestellt. Die Universität wird bei der Entwicklung der Curricula entsprechende Qualitätsverbesserungen umsetzen.

- Die Beachtung guter Lehre.

Ziel ist es, den Studierenden ein hochwertiges Lehrangebot zur Verfügung zu stellen. Lehrende werden evaluiert, ihnen wird bei Bedarf eine hochschuldidaktische Qualifizierung angeboten. Die Einhaltung der Lehrverpflichtung wird regelmäßig dokumentiert.

- Die Beratung der Studierenden.

Ziel ist es, den Studierenden insbesondere zu Beginn des Studiums Hilfestellungen zu geben, damit sie zunehmend selbstverantwortlich studieren können.

Das Mentorensystem wird stärker gefördert. Dabei werden Formen entwickelt, die den Bedürfnissen der jungen Studierenden gerecht werden. Insbesondere werden ältere Studierende, die die Probleme der Studienanfänger noch gut kennen, herangezogen. Die Fachbereiche werden die Studienberatung ausbauen.

- Die Vermittlung außerfachlicher Qualifikationen.

Ziel ist es, den Studierenden über das rein Fachliche hinaus Kompetenzen zu vermitteln, die Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn sind. Die „Schlüsselqualifikationen“ sollen im Rahmen der fachlichen Veranstaltungen, aber auch in eigenen Modulen vermittelt werden. Die zentrale Komponente der Qualitätsoffensive wird bis Ende 2006 konkretisiert. Auf Initiative des AStA der Universität wird in einzelnen Fachbereichen ein Konzept des „Lehren Lernens“ erprobt. Studierende erwerben in eigenen Lehrveranstaltungen hochschuldidaktische Kompetenz. Sie erproben das Gelernte als Tutoren und Mentoren. Mit diesem Konzept werden gleichzeitig sowohl besondere Schlüsselqualifikationen vermittelt als auch die Betreuung der Studierenden mindestens qualitativ verbessert. Es soll universitätsweit umgesetzt werden.

- Die Förderung besonders befähigter Studierender

In einem Pilotprojekt der Wirtschaftswissenschaften ab WS 2005/06 werden die Möglichkeiten der besonderen Förderung von herausragenden Studierenden ausgelotet. Sowie hier erste Erfahrungen vorliegen, soll 2006/07 ein fächerübergreifendes Konzept entwickelt werden. Ziel ist es, diesen Studierenden zu einem forschungsnahen, aber auch schnelleren und intensiveren Studium zu verhelfen.

3.3 E-Learning-Konzept

Ziel ist es, mit Unterstützung der Neuen Medien

- über räumliche Distanz hinweg auch interdisziplinär in der Lehre kooperieren zu können
- dadurch eine größere Breite des Lehrangebots zu gewinnen

- Studierende an verschiedenen Standorten in kooperativen Arbeitsformen zu vernetzen
- Weiterbildungsangebote einem größeren Kreis Interessierter zugänglich zu machen.
- Lehrangebote in didaktisch besonders ausgearbeiteter Form verfügbar zu machen
- das Präsenzstudium durch Erleichterung von Nachbereitung und Wahrnehmung des Lehrangebotes nach individuellen Möglichkeiten und Zeiträumen zu ermöglichen
- Medienkompetenz zu vermitteln.

Dazu sollen unter dem Dach der eLearning-Strategie „studium digitale“ im Rahmen des vom BMBF für 3 Jahre mit 1,8 Mio€ geförderten Projekts „Megadigitale“ (Gesamtprojektvolumen inklusive Eigenbeteiligung der Universität: 3,6 Mio€) bis 2008 alle Fachbereiche der Hochschule eine eigene, ihren fächerspezifischen Anforderungen entsprechende eLearning-Strategie entwickeln und in Ansätzen umgesetzt haben.

In einem hochschulweiten Stufenkonzept werden diese Strategien in einem TopDown und BottomUp-Verfahren umgesetzt: Zentral werden Infrastruktur-, Service, Beratungs- und Qualifizierungsangebote eingesetzt, sowie ein eLearning-Förderfond bereit gestellt. Damit verbunden sind Beratungs-, Betreuungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen (Evaluation), so dass eine hohe hochschul- und mediendidaktische Qualität sichergestellt ist. Die Fachbereiche entwickeln auf dieser Basis eine eigene spezifische mediengestützte Lernkultur.

Zentral wurde ein Qualifizierungsangebot entwickelt, das mit einem eLearning-Zertifikat abschließt. Bis 2010 sollen wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Hochschullehrende in allen Fachbereichen an diesem Angebote beteiligt werden. Das Zertifikat soll durch entsprechende Medienkompetenzangebote für Studierende ergänzt werden, so dass auch für diese Zielgruppe explizite Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich bereitstehen. Für Lehramtsstudierende soll bis 2007 ein Medienkompetenz-Zertifikat entwickelt und hochschulweit angeboten werden, das bis 2010 in die Studien- und Prüfungsordnung der Lehrerbildung einfließt und so curricular verankert wird.

Unterstützung erhalten die Fachbereiche auch bei der Entwicklung, Umsetzung und Vermarktung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote. Besonderes Augenmerk gilt der lehrer-bezogenen Weiterbildung: Ziel ist, ein umfassendes Angebot der Universität Frankfurt aufzustellen und in einem „Gesamtpaket“ hessenweit zu „vermarkten“. Das HMWK wird sich in Abstimmung mit dem HKM um eine angemessene Abgeltung der Maßnahmen bemühen.

Die Universität wird die im Rahmen des HWP eingerichteten Unterstützungsstrukturen im Bereich von E-Learning und Multimedia (Multimedia-Kompetenz-zentrum) aus Eigenmitteln von der Gründungsphase in eine Professionalisierungsphase dauerhaft überführen. Sie wird in Kooperation mit den anderen hessischen Hochschulen und dem Land Synergiepotenziale identifizieren und kooperativ nutzen (z.B. Austausch vorhandener Schulungsangebote, gemeinsame Software-Beschaffungen).

Das gemeinsame Projekt k-med der drei hessischen Medizinfachbereiche soll konsolidiert und in den universitären Regelbetrieb integriert werden. Die bisher für fünf Jahre erheblich von Bund und Land getragene Finanzierung wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung schrittweise anteilig vom Fachbereich Medizin der Universität Frankfurt übernommen.

3.4 Lehrerbildung – Maßnahmen zur Verbesserung

Die Universität hat gem. § 55 HHG das Zentrum für Lehrerbildung und Schul- und Unterrichtsforschung (ZLF) eingerichtet. Das Zentrum wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

Die Universität verpflichtet sich, auch weiterhin die für die Lehrerbildung zugewiesenen Mittel entsprechend für die Lehrerbildung einzusetzen und dies im Rahmen des Modells der inneruniversitären Mittelverteilung transparent zu machen. Das ZLF wird im Rahmen der Strukturplanung für die Sicherung von Ausstattungsbelangen der Lehrerbildung Sorge tragen. Näheres wird in der Zielvereinbarung zwischen Präsidium und ZLF geregelt.

In der Zielvereinbarung mit dem ZLF wird ferner geregelt, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrerbildung ergriffen werden sollen und in welcher Form das Präsidium das ZLF in der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen wird. Darüber hinaus wird die Lehrerbildung in das Gesamtkonzept des lehrbezogenen universitären Qualitätsmanagements einbezogen.

Im Rahmen der Mittelverteilung werden der Universität 3.528 Lehramtsstudierende in der Regelstudienzeit angerechnet. Die Universität verpflichtet sich, diese Zahlen nicht zu unterschreiten.

Die Universität wird sich bemühen, verstärkt Lehrerinnen und Lehrer zur Abdeckung des Unterrichtsbedarfs in Mangelfächern auszubilden. Sie wird dazu beitragen, den Bedarf an Lehrern für Haupt- und Realschulen zu decken. Sie wird verstärkt für ein Lehramtsstudi-

um insbesondere in den naturwissenschaftlichen Mangelfächern Physik und Chemie werben.

Die Universität geht davon aus, dass in den anderen Bereichen in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Ministerium entsprechend weniger Studienanfänger aufgenommen werden.

Leistungszahlen für Lehramtsstudierende je Cluster in Relation zur Gesamtleistungszahl

Cluster	Leistungszahl gesamt	Leistungszahl Lehramt	Anteil Lehramt in Prozent
01 Sozialwissenschaften	1.785	130	7,30
02 Rechts- und Wirtschaftswiss.	5.867	0	0,00
03 Geisteswissenschaften	6.677	2.124	31,88
04 Mathematik/Sportwiss.	2.765	696	25,18
05 Kunst (vorw. ohne Einzelunterricht)	128	65	50,73
06 Kunst (vorw. mit Einzelunterricht)	46	35	75,03
07 Ingenieurwiss.	180	168	93,21
08 Naturwissenschaften	3.087	311	10,98
10 Medizin und Zahnmedizin	2.640	0	0,00
Summe	23.175	3.528	15,30

Die Studienerfolgsquote soll in den nächsten Jahren von 80 % (L 1 und L 2) bzw. 55 % (L 3, L 5) auf 85 % bzw. auf 70 % gesteigert werden. Ausgehend von einer angestrebten Anfängerzahl von 1000 pro Jahr ergeben sich nach Erreichung der Erfolgsquote zwischen 700 und 800 Absolventen. Eine Spezifizierung dieser Zielzahlen nach Fächern und Abschlüssen wird angestrebt. Sie wird erstellt, sowie entsprechend differenzierte Istzahlen über Absolventen in den Lehramtsstudiengängen verlässlich vorliegen.

Die Universität wird die empirische Bildungsforschung, insbesondere die schul- und unterrichtsbezogene Forschung, durch Einrichtung eines Zentrums für empirische Bildungsforschung fördern. Durch Kooperation mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) besteht in Frankfurt die Chance, eine bundesweit wenig entwickelte, international anschlussfähige empirische Bildungsforschung gemäß DFG-Empfehlung zu etablieren. Die Universität Frankfurt verpflichtet sich, diese standortspezifische Chance insbesondere durch eine entsprechende Berufungspolitik zu nutzen.

Gemäß Gutachterempfehlung wird die Kooperation zwischen Universität und Hochschule für Musik und Darstellende Kunst intensiviert. Insbesondere zur Vermeidung bestehender

Reibungsverluste in der Lehre soll die Kooperation im Sinne einer „funktionalen Einschichtigkeit“ fortentwickelt werden.

3.5 Entwicklungsziele hinsichtlich des Auf- bzw. Ausbaus profilbildender Schwerpunkte (soweit nicht im Einzelnen bereits unter 2. aufgeführt)

3.5.1. Stärkung möglicher Exzellenzbereiche (*Centers of Excellence*)

Die Universität Frankfurt hat ihre Profilbildung in einem zweistufigen Verfahren vorangetrieben. Zunächst wurden im „Hochschulentwicklungsplan 2001“ Schwerpunkte identifiziert und deren Entwicklung 2004/05 überprüft. Als Universitätsschwerpunkte wurden dabei folgende Themenfelder bestätigt: Finance, Wissenskultur, Interdisziplinäre Afrika-Forschung, Gender-Forschung, Religion im Dialog, Schwerionenphysik, Membrane Proteomics, Biomolekulare Magnetische Resonanz, Translatorische Arzneimittelforschung, Atmosphärenforschung, Neuroscience, Kardiovaskuläre Medizin, Archäologie und Naturwissenschaften, Theoretische Naturwissenschaften im Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS). Als im Aufbau befindliche Schwerpunkte wurden: Grundlagen des Rechts/Europäisierung und Globalisierung des Rechts, Festkörperforschung, Ökologie und Biodiversitätsforschung, Onkologie/Immunologie sowie Kognition und Variation der Sprache durch Senatsbeschluss eingestuft.

Die Universität Frankfurt ist durch die positive Bewertung von Vorträgen im Rahmen der Exzellenzinitiative aufgefordert, Exzellenzcluster in den Bereichen: Makromolekulare Komplexe sowie Kardiopulmonales System (zusammen mit der Universität Gießen) sowie zwei naturwissenschaftliche Graduiertenschulen zu beantragen; sie wird in der zweiten Antragsstaffel einen weiteren Exzellenzcluster-Vorantrag zur herausbildung normativer Ordnungen und ein gesamtuniversitäres Zukunftskonzept vorlegen. Das HMWK unterstützt die im Vorfeld mit ihm abgestimmten Antragstellungen und sichert die Mitfinanzierung erfolgreicher Anträge zu.

3.5.2 Weitere schwerpunktbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des genannten gesamtuniversitären Zukunftskonzepts stellt die Universität Frankfurt dar, wie sie weitere Schwerpunktbereiche zur Exzellenz fortentwickelt. Ergänzend zu den oben dargestellten Exzellenzcluster-Initiativen sind daher u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau des Schwerpunktes: Neurosciences
(Neue Kooperation mit MPI für Hirnforschung, Arbeitsbeginn des neu eingerichteten Neurozentrums, Fortentwicklung des Brain-Imaging-Centers am FB Medizin, ein-

schlägige Berufungen in den Fachbereichen Biowissenschaften und Medizin, neue SFB-Initiative).

- Geisteswissenschaftliche Schwerpunktbildungen in Ostasienwissenschaften (Ausbau des Interdisziplinären Zentrums für Ostasienstudien IZO) und Jüdischen Studien (Einrichtung der Forschungsstelle Jüdische Studien) gemäß hessischem Konzept geisteswissenschaftlicher Zentrenbildung und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Area-Studies (vergl. IZO-Konzept in der Anlage)
- Einrichtung eines Zentrums für Schul- und Unterrichtsforschung
Die Universität Frankfurt sieht sich verpflichtet, das Desiderat der DFG einzulösen, in Deutschland eine international anschlussfähige Empirische Bildungsforschung auszubauen. Die Profilierung des DIPF in der Bildungsforschung und die intensivierete Zusammenarbeit von Universität und DIPF legen es nahe, die Frankfurter Potenziale in einer Zentrumsgründung zu entfalten.

3.5.3. Maßnahmen zur hochschul- und hochschulartenübergreifenden Struktur- und Entwicklungsplanung wie z.B. Zentrenbildung

Fortgeführt werden folgende Initiativen:

- Geisteswissenschaftliche Zentrenbildung in Hessen (vgl.3.5.2.)
- Nanonetzwerk Hessen
- Gender-Forschung: Evaluation der vollzogenen Zentrenbildung

3.6 Regionale und überregionale Vernetzung

Die Universität Frankfurt wird vermehrt Anstrengungen unternehmen, im Rahmen der Förderinitiativen der EU – z.b. den Forschungsrahmenprogrammen – Drittmittel einzuwerben. Dadurch soll der Anteil der Europäischen Drittmittel am Gesamtdrittmittelvolumen signifikant gesteigert werden. Hierfür stellt das HMWK den Hochschulen der Region Frankfurt (Universität Frankfurt, Fachhochschulen Frankfurt und Wiesbaden) Personal-mittel für eine EU-Forschungsberatungsstelle (BAT IIa) für die Dauer von drei Jahren aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget zur Verfügung. Die Hochschulen werden sich über den Sitz des Beraters einigen, dabei jedoch sicherstellen, dass die Beratungsleistung allen Hochschulen gleichermaßen zugute kommt.

3.6.1 Auf- bzw. Ausbau strategischer Partnerschaften

Die strategische Partnerschaft mit der TU Darmstadt sowie die vertraglich beschlossene Zusammenarbeit mit der Uni Mainz werden vertieft (Kooperation in der Exzellenzinitiative, wechselseitige Beteiligungen bei Berufungsverfahren, gemeinsame Evaluationen,

gemeinsamer Studiengang Biotechnologie mit der TUD). Die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst wird überprüft und gegebenenfalls reorganisiert.

3.6.2 Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Die Universität Frankfurt bezieht die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region systematisch in ihre Entwicklungsplanung ein – wie u.a. die derzeit 27 kooperativen Besetzungen entsprechender Leitungsstellen durch Hochschullehrer der Universität Frankfurt belegt. Diese möchte ihre hessische Spitzenstellung in der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch weitere Maßnahmen ausbauen:

- Intensivierte Kooperation mit dem DIPF über drei kooperative Besetzungen
- Stärkung des Lehr- und Forschungsverbundes mit der HSFK
- Besetzung Nf. Stolleis (FB Rechtswissenschaft) zusammen mit MPI für Europäische Rechtsgeschichte / gemeinsame Neubauplanung
- Gemeinsame Professur mit dem Freien Deutschen Hochstift auf Basis vereinfachter Besetzungsverfahren
- Gemeinsame Professur für Holocaustforschung mit dem Fritz-Bauer-Institut
- Kooperative Besetzung mit dem MPI f. Hirnforschung / gemeinsame Neubauplanung
- Entfaltung der Kooperation mit dem MPI für Herz- und Lungenforschung/Bad Nauheim innerhalb der Exzellenzinitiative: Kardiopulmonale Medizin
- Stärkung des Lehr- und Forschungsverbundes mit der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft auf Basis der erfolgten gemeinsamen Berufung von Prof. Mosbrugger als neuem Direktor (u.a. Arbeitsteilung in der Biologie durch Konzentration der Zuständigkeiten von Systematik/Evolutionsbiologie auf SNG, von Ökologie/Bioinformatik auf die Universität)

3.7 Nachwuchsförderung

3.7.1 Graduiertenförderung durch strukturierte Promotionsprogramme

Die Universität Frankfurt hat im Rahmen der Exzellenzinitiative drei Graduiertenschulen eingerichtet, die – auch unabhängig vom Wettbewerbserfolg – insbesondere durch

- Erweiterung des universitären Stipendienbudgets
- Ausweitung des Angebots - international attraktiver – Graduiertenprogramme
- Ausbau des Schlüssel-Qualifikationsprogramms für Nachwuchswissenschaftler/innen
- Stärkung der universitären Nachwuchsförderung.

Entsprechende Maßnahmen werden 2006ff umgesetzt.

Das HMWK unterstützt die Promotionsprogramme durch Anerkennung der in diesen Programmen erbrachten Lehre im Rahmen einer flexibilisierten Lehrverpflichtungsverordnung. Die Universität sichert zu, dass die Anerkennung der Lehrtätigkeit in Graduiertenprogrammen das mit den Zielzahlen festgelegte Ausbildungsvolumen grundständiger Lehre nicht reduziert.

Die Universität setzt sich weiterhin für die Qualitätsverbesserung medizinischer Promotionen auf Basis der novellierten medizinischen Promotionsordnung ein. Der Fachbereich Medizin wird insbesondere weitere Anstrengungen zur verbesserten Betreuung von Dissertationsvorhaben – u.a durch Ausbau von Promotionskollegs – unternehmen. Schon jetzt mündet die Mehrheit der medizinischen Promotionen am Fachbereich in Publikationen, die in Medline gelistet sind.

3.7.2 Maßnahmen zur Qualifizierung des Wissenschaftlichen Nachwuchses im Anschluss an die Promotion

Angesichts der finanziellen Restriktionen des Hochschulhaushalts muß sich die Post-Doc-Förderung vermutlich auf zwei Kernaktivitäten beschränken:

- Einrichtung eines Pools von Post-Doc-Stipendien für herausragende Absolventen der Graduiertenschulen, die eine hochschuldidaktische Zusatzqualifikation erhalten und in die universitäre Lehre eingebunden werden („teaching assistant“)
- Anschlussfinanzierung auslaufender Nachwuchsgruppenleitungen, die erfolgreich in Sonderforschungsbereiche eingebunden sind.

Selbstverständlich steht das in 3.7.1. erwähnte Schlüsselqualifikationsprogramm auch Post-Docs zur Verfügung.

3.8 Internationalisierung

3.8.1 Internationale Strategie

Die Auslandsbeziehungen der Universität werden sich zukünftig im Rahmen der internationalen Strategie entwickeln, die zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen vereinbart und durch Zielvereinbarungen festgeschrieben wird. Im Mittelpunkt der Entwicklung der Auslandsbeziehungen stehen die Zentren, wie das künftige Ostasien-Zentrum, das House of Finance, das Zentrum für Interdisziplinäre Afrikaforschung, das Zentrum für Nordamerikaforschung und das Frankfurt Institute for Advanced Studies, deren Ausrichtung und Kontakte die internationale Zielsetzung entscheidend bestimmen werden, sowie der Ausbau internationaler Netze in der NMR-Spektroskopie und der Membranprotein-Forschung. Für die Internationalisierung des Lehrangebots besitzt die Einführung neuer englisch-sprachiger (MA-) Programme zentrale Bedeutung. Nach Maßgabe verfügbarer

Mittel wird das Projekt Quibik sowie die Sommeruniversität auch nach Auslaufen der Förderung durch HWP-Mittel fortgeführt.

3.8.2 Maßnahmen zur verstärkten internationalen Rekrutierung von Professuren und sonstigen Wissenschaftlern

Neuberufene der Universität Frankfurt sind zunehmend durch Internationale Lehr- und Forschungstätigkeit ausgewiesen; dies wird vor Berufung durch den Präsidenten verstärkt überprüft. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten hat die Universität Frankfurt insbesondere bei der Höhe der Bezüge international konkurrenzfähige Angebote für international qualifizierte Forscher/innen gemacht; sie wird dies angesichts finanzieller Restriktionen nicht ausbauen können.

Steigerung der internationalen Dozentenmobilität: Durch den Ausbau der Teilnahme am neukonzipierten SOCRATES-Programm der EU ab 2007 sollen mehr voll in die vorhandenen Module integrierte Lehrangebote von Dozenten von Partnerhochschulen geschaffen werden. Damit wird auch der Anteil an Lehre in Englisch erhöht.

Die Auslobung von Prämien für Institute, die hochrangige internationale Wissenschaftler anwerben, wie AvH-Stipendiaten oder Fulbright Distinguished Chair, wird den Anteil hochrangiger Forscher erhöhen und den Instituten, die hier aktiv werden, einen materiellen Anreiz bieten. Nach Maßgabe verfügbarer Mittel soll ein solches Prämiensystem für 2007ff umgesetzt werden.

3.8.3 Konzept zur Rekrutierung der besten internationalen Studierenden

Die Universität Frankfurt weist einen überdurchschnittlichen Ausländeranteil bei ihren Studierenden auf. Ihr Ziel ist es, diese hohe Quantität mit Qualität zu verbinden.

Im Vordergrund steht hier die Weiterentwicklung der studienvorbereitenden Beratung für internationale Studieninteressenten durch das International Office und durch die Nutzung der internationalen Mobilität von Wissenschaftlern, um zum Studienangebot der Universität zu orientieren und perspektivisch geeignete Bewerbergruppen anzusprechen.

Die Errichtung von Patenschaften für deutsche Auslandsschulen soll – einer Empfehlung des DAAD entsprechend – diese Zielgruppe, die bereits mit dem deutschen Bildungssystem vertraut ist und gut Deutsch spricht, für die Studienaufnahme in Frankfurt motivieren und bei der Studienwahl und der Studiovorbereitung betreuen. Bis 2007 soll dieses

Programm konkretisiert und in Pilotaktivitäten umgesetzt sein.

Nach Aufhebung der mit dem Staatsvertrag verbundenen Restriktionen werden sich HMWK und Universität um eine verbesserte Auswahl qualifizierter ausländischer Studienbewerber bemühen. Zur Zeit unterstützt Uni-Assist die Hochschule bei der Auswahl der Studierenden; diese Unterstützung soll fortgeführt werden.

Die Schaffung neuer integrierter Betreuungskonzepte für internationale MA- und PhD-Studierende ist vordringliche Aufgabe im Zusammenhang mit dem Angebot internationaler englischsprachiger Studiengänge und mit der Schaffung von Internationalen Graduiertenschulen als Teil des Exzellenzprogramms.

Der Ausbau des Lehrangebots in Englisch soll bis zum WS 2007/08 durch ein Bündel von Maßnahmen erreicht werden: Erhöhung der Dozentenmobilität im Programm SOCRATES(s. o.), Erhöhung des Anteils international hervorragender Wissenschaftler, Entwicklung besonderer Studienprogramme für Gaststudierende in Englisch, Ausbau des Angebots an kreditierten Sommerkursen, wie die ISU – International Summer University. Für besonders qualifizierte Studierende sollen „Master-Premium-Studiengänge“ entwickelt und für diese Förderer aus der Wirtschaft gesucht werden.

Zur Umsetzung des skizzierten Maßnahmebündels bemüht sich die Universität Frankfurt um verstärkte Einwerbung von Fördermitteln – z.B. des DAAD.

3.8.4 Internationale Studierendenmobilität

Die Erhöhung des Anteils der Studierenden eines Jahrgangs, die ein Auslandsstudium absolvieren, auf die auch von der EU und dem BMBF angestrebten Zahl von 20 % soll durch einen kontinuierlichen Ausbau der Zahl der Partnerschaften und durch eine möglichst hohe Integration des Auslandsaufenthalts im Studienprogramm erreicht werden.

Die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum für ausländische Studierende ist für den Ausbau der Kooperationen und die Steigerung der Attraktivität der Hochschule für Internationale Studierende vorrangig.

3.9 Wissens- und Technologietransfer (TTN-Einbindung, Existenzgründungen, strategische Partnerschaften mit der Wirtschaft)

Verwertungsstrategien universitären Wissens werden – insbesondere über die universitätseigene Verwertungsfirma Innovectis – in erweitertem Umfang fortgeführt. Angestrebt

wird eine positive Bilanz zwischen Aufwendungen und Erträgen universitärer Patente innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung, eine Steigerung der Zahl der Patentanmeldungen sowie der Patentverwertungsvereinbarungen sowie der Einnahmen aus Auftragsforschungsprojekten und Dienstleistungen. Verstärkt ausgenutzt werden die für den Standort Frankfurt besonders günstigen Bedingungen, exzellente Wissenschaftler der Praxis in die praxisrelevante Lehre einzubinden.

Mit der Einführung eines Master-Studiengangs: Biotechnologie in Kooperation mit der TU Darmstadt wird der Wissenstransfer innerhalb der Frankfurter Life-Sciences auch in der Lehre intensiviert.

Die Universität Frankfurt beteiligt sich weiterhin aktiv am TTN Hessen.

Die Universität Frankfurt plant weitere Ausgründungen von universitären Arbeitsbereichen – insbesondere solcher mit herausgehobenen Aufgaben des Wissenstransfers – gemäß §3 (8) HHG. Entsprechende Anerkennungen seitens des HMWK liegen für das Frankfurt Institute for Advanced Studies (FIAS) und das Institute for Law and Finance (ILF) vor. Sie werden für weitere Institutionen beantragt, die im House of Finance zusammengeführt werden. Das HMWK wird sich bei den nächsten Haushaltsverhandlungen dafür einsetzen, dass die Drittmittel des FIAS, des Forschungskollegs Humanwissenschaften und der Institute des House of Finance ab dem Jahr 2008 der Hochschule zugerechnet werden, soweit sie den Kriterien für bonierungsfähige Drittmittelinwerbungen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung entsprechen.

3.10 Weiterbildung (Netzwerkbildung und Einzelmaßnahmen)

Die Universität Frankfurt bietet eine Vielfalt von Weiterbildungsangeboten in ihren Fachbereichen an. Von besonderem Gewicht sind die Weiterbildungsangebote der Rechtswissenschaft (LL.M. Finance des Institute for Law and Finance/ILF), der Wirtschaftswissenschaften (Duke Goethe Executive MBA und Executive Master of Finance and Accounting der Goethe Business School) sowie der Weiterbildungsstudiengang: Psychologische Psychotherapie, der vom Institut für Psychologie – genauer: einem vom Institut geführten eingetragenen Verein – angeboten wird. Die Merkmale dieser drei Angebote sind paradigmatisch für eine profilbildende Konzeption der Weiterbildung in der Universität Frankfurt: Ein hoher Professionalisierungsgrad der Weiterbildung wird durch eine jeweils ausgegründete eigenständige Organisation sichergestellt; das Angebot ist frankfurt-spezifisch und an universitären oder Fachbereichsschwerpunkten orientiert. Ziel ist es, die teilweise noch jungen Ausgründungen so fortzuentwickeln, dass diese

- eine wachsende Nachfrage bedienen
- das Angebot erweitern
- die Weiterbildung finanziell absichern können.

Innerhalb der nächsten Jahre wird neben der prioritären Bestandssicherung der genannten Institutionen universitärer Weiterbildung zu prüfen sein, ob die Etablierung weiterer Angebote nach den skizzierten Vorbildern möglich ist.

3.11 Gleichberechtigungsfragen, Gender – Mainstreaming

3.11.1 Frauenförderung

Die Universität Frankfurt belegt im jüngsten „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“ des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS mit Berlin (FU), Bielefeld und Göttingen die Spitzenposition innerhalb deutscher Universitäten. Sie nimmt dies als Ansporn, die für den Hochschulentwicklungsplan sowie die inneruniversitären Zielvereinbarungen verbindlichen Gleichstellungsaspekte weiterhin durch zielführende Maßnahmen zu beschreiben, diese umzusetzen und deren Erfolge zu überprüfen. In diesem Sinne schreibt die Universität ihren Frauenförderplan fort und setzt dessen Vorgaben – u.a. in Frauenförderplänen der Fachbereiche – um. Dies soll auch dazu dienen, den o.g. Stand zu halten.

Der Frauenförderplan setzt auf Basis einer umfassenden Datenerhebung differenzierte Zielzahlen für die Steigerung des Frauenanteils innerhalb des Stellenkegels in Fachbereichen mit geringem Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal.

3.11.2 Familiengerechte Hochschule

Der Universität ist am 5. September 2005 das Grundzertifikat zum Audit Beruf und Familie® der Hertie-Stiftung verliehen worden. Die der Verleihung zu Grunde liegende Zielvereinbarung vom 7. Februar 2005 definiert insgesamt neun Ziele, davon die drei Hauptziele:

- Zentrales und umfassendes Informationsangebot über rechtliche Rahmenbedingungen für die Vereinbarung von Studium / Beruf und Familie sowie über familienorientierte Angebote an der Universität und in ihrem Umfeld
- Einrichtung einer Kindertagesstätte am Campus Riedberg.
- Aktive Unterstützung von Eltern bei der Planung der Studienorganisation.

Die weiteren Ziele sind

- Abfederung arbeitsorganisatorischer Probleme bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit bzw. Freistellung aus familiären Gründen
- Erhöhung der Akzeptanz von privat-familiären Aspekten im Rahmen der Zusammenarbeit an der Hochschule
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Elternzeit oder Freistellung aus anderen familiären Gründen
- Verankerung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf und Familie als Querschnittsthema in der Hochschule
- Sensibilisierung der Führungskräfte im Sinne einer familienbewussten Personalführung
- Einführung eines Girl's Day.

3.12 Ausbildungszahlen/Ausbildungskonzept

3.12.1 Derzeitiger Umfang des Ausbildungsangebotes

Die Universität Frankfurt bildet derzeit (Stand: Januar 2006; Angaben ohne Medizin/Klinikum) 35 Auszubildende in den Berufsfeldern: Elektroniker, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachinformatiker, Gärtner, Industriemechaniker, Maler/Lackierer, Tischler sowie Verwaltungsfachangestellte sowie 4 Personen zum gehobenen Verwaltungsdienst aus. Sie erhält für diese administrativ-technische Ausbildungsleistung keine Zuschüsse im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung.

3.12.2 Maßnahmen zur Sicherung des Anteils an Ausbildungsplätzen

Auch weiterhin wird die Universität Frankfurt ihre freiwillige, undotierte Ausbildungsleistung erbringen. Durch Rationalisierungsmaßnahmen im administrativ-technischen Bereich (Stellenabbau, Out-Sourcing) verringern sich die Berufsfelder, in denen traditionellerweise die Universität ausgebildet hat, und die Chancen, qualifiziert Ausgebildete in ein

universitäres Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Die Universität Frankfurt ist bereit, die Zahl der Auszubildenden auf 45 zu erhöhen.

3.13 Sonstige Leistungen

Erhalt des Botanischen Gartens:

HMWK und Universität setzen sich für den Erhalt des Botanischen Gartens ein, dessen universitäre Nutzung nach Umzug biologischer Institute, die derzeit am Standort Siesmayerstraße angesiedelt sind, auf den Campus Riedberg in veränderter Form fortbestehen muß.

Die Universität wird bei der hochschulinternen Mittelverteilung das Budget für den Fachbereich Medizin auf der Basis des Jahres 2005 unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation der Universität fortschreiben. Sofern sich das Grund- und Erfolgsbudget der Hochschule verändert (s. Punkt 1.1 des Hochschulpaktes 2006 – 2010), kann der Fachbereich Medizin an dieser Veränderung in angemessener Weise beteiligt werden. Dabei sind bestehende Verpflichtungen nach dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum zu berücksichtigen.

Land und Universität sind sich darin einig, dass die Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes (§56 HHG) hinsichtlich der Straffung des Bibliothekssystems nach den Grundsätzen der funktionalen Einschichtigkeit zügig umgesetzt werden sollen.

Das HMWK wird sich dafür einsetzen, dass das Bibliothekssonderprogramm des Landes unvermindert bis mind. 2010 fortgesetzt wird.

4. QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM UND EVALUIERUNGSMABNAHMEN

Durch die Etablierung eines Qualitätssicherungssystem *Lehre* sollen wesentliche Anteile der Akkreditierung von Studienprogrammen in die Regie der Hochschule übernommen werden. Langfristiges Ziel der Universität ist es, externe Akkreditierungsagenturen stärker zu Prozessakkreditierungen heranzuziehen. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, müssen die strukturellen Komponenten des geplanten Qualitätssicherungssystem (inhaltlich abgeschlossene Subsysteme) identifiziert, die Informationserfassung (Berichtswesen) umfassend organisiert und Entscheidungsstrukturen etabliert werden. Weiterhin müssen Verantwortlichkeiten benannt werden, die durch Kompetenz und Befugnisse Qualität gewährleisten und ggf. optimieren können. Die neu geplanten Maßnahmen mit dem Ziel der Sicherung der Prozessqualität sind:

- I. Die Schaffung einer Rahmenstruktur, welche die Leitung der Universität als oberste Kontroll- und Lenkungsinstanz mit eigenständig agierenden Subsystemen funktionell zum Qualitätssicherungssystem Lehre zusammenschließt.

Eine zentrale Rolle im Rahmen dieses Systems nimmt ein Berichtswesen ein, das die Leitung der Universität über den jeweils erreichten Qualitätsstand informiert.

- II. Die Etablierung qualitätssichernder Feedback-Schleifen innerhalb der Subsysteme mit

- Lehrangebots-/Veranstaltungsdurchführungskontrolle,
- Lehrveranstaltungsevaluation,
- Erfassung und Bewertung der Studierendenzufriedenheit,
- obligatorischer Studierendenberatung,
- Absolventenbefragung,
- systematischer Erfassung der Studierendenstatistiken und
- systematischer Überwachung der Ausstattung für die Lehre.

- III. Periodische interne und externe Evaluationen mit Zentrierung auf die Lehre (z. B. durch ENWISS)

Die Lehrevaluation kann im Rahmen von ENWISS (Evaluationsnetzwerk Wissenschaft mit Sitz in Darmstadt) vorgenommen werden. ENWISS impliziert eine kooperative Konzeption, welche die Problembewältigung und die Leistungsoptimierung durch Austausch zwischen den in ENWISS zusammengeschlossenen Hochschulen anstrebt.

Die Etablierung eines Qualitätssicherungssystems *Lehre* wird bis zum SS 2007 angestrebt.

- IV. Qualitätsoptimierende Maßnahmen durch Weiterbildungsangebote, die fortlaufende Modernisierung der Lehre, Weiterentwicklung des Curriculums und die Entwicklung der Studierendenauswahl

4.1 Maßnahmen zur Lehrevaluation

- a. *Fortlaufende Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen*

Nach der Einführung von Mindeststandards für Lehrveranstaltungsevaluationen im SS 05 soll für die Etablierung dieser Mindeststandards in der Lehrpraxis innerhalb der Fachbereiche für den Zeitraum der Zielvereinbarungen gesorgt werden.

Um die Nutzung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation für die W-Besoldung zu sichern, sollen Maßnahmen ergriffen werden, die eine vergleichende Bewertung der Ergebnisse für die einzelnen Professoren über die verschiedenen Fachbereiche hinweg ermöglichen.

Durch die Verknüpfung der Lehrveranstaltungsevaluation mit hochschuldidaktischen Maßnahmen soll ein Steuermechanismus etabliert werden, der die Qualität der Lehre in den Lehrveranstaltungen optimiert. Dies erfordert die Einrichtung eines hochschuldidaktischen Lehrangebots.

Es soll ein System eingeführt werden, das die systematische Überprüfung der Einhaltung der Lehrverpflichtungen in einem flexiblen Rahmen anhand schriftlicher Nachweise gewährleistet.

Durch ein Berichtswesen *Lehrqualität*, das die Universitätsleitung einmal im Semester über den Qualitätsstand in den einzelnen Fachbereichen informiert, soll gute Lehrqualität an der Universität Frankfurt gewährleistet werden.

b. *Periodische Durchführung von externen Lehrevaluationen*

Die periodische Durchführung von Lehrevaluationen – z.B. unter Federführung von ENWISS oder im Rahmen umfassender Evaluationen durch den Hochschulevaluierungsverbund – sollen fortgeführt werden. Es wird im Vereinbarungszeitraum geplant, alle bisher ausgesparten Fächer in ein entsprechendes Verfahren einzubeziehen.

Unabhängig von den Routineevaluationen im Lehrbereich soll eine Nachevaluation zur *Frankfurter internen Evaluation der Lehramtsstudiengänge (FIEL)* stattfinden. Diese Nachevaluation soll im Abstand von zwei Jahren nach der Erstevaluation erfolgen. Im Rahmen dieser Nachevaluation soll geprüft werden, ob die im FIEL-Bericht empfohlenen Maßnahmen umgesetzt wurden und ob weitere Maßnahmen erforderlich sind, um im Lehramtsbereich eine gute Lehrqualität zu garantieren.

4.2 Qualitätsmanagement in der Forschung (Forschungsevaluation)

a. *Fortlaufende Forschungsevaluation*

Für die fortlaufende Forschungsevaluation soll ein Berichtswesen *Forschungsqualität* etabliert werden. Dieses Berichtswesen soll sich auf die Parameter Drittmittel und Publikationen stützen. Es beinhaltet die Schaffung der Rahmenbedingungen für die fortlaufende Erfassung von Drittmitteln und Publikationen. Das Berichtswesen soll die Möglichkeit

schaffen, auch kurzfristig Informationen über den Stand der Drittmittelwerbung und den Publikationsstand zu gewinnen.

Eine Voraussetzung für das Berichtswesen ist die Einrichtung einer Datenbank für die Erfassung von Publikationen. Die Einrichtung einer Datenbank soll in Abstimmung mit der UAG Publikationen des HMWK erfolgen. Der universitären Publikationserfassung soll das Klassifikationssystem zugrundegelegt werden, das von der UAG Publikationen erarbeitet wird.

Zur Optimierung der Forschungsleistungen soll ein *Qualitätsmanagementsystem-Forschung* eingerichtet werden. Den Kern dieses Systems soll die Erfassung (Berichtswesen) und Rückmeldung des jeweiligen Standes auf der Ebene der Fachbereiche bilden. Zu festen Terminen soll jedem Fachbereich der Forschungsstand mit Vergleichsdaten aus den Vorjahren rückgemeldet werden. Zur Sicherstellung der Aktualität der Daten soll die Rückmeldung mit der Bitte um Überprüfung der Daten verknüpft werden.

b. *Periodische Durchführung von Strukturprüfungen*

Es werden Strukturprüfungen (bzw. Evaluationen mit integrierter Strukturprüfung) in weiteren Fachbereichen durchgeführt werden; entsprechende Zielvereinbarungen basieren auf diesen Prüfungen. Die Universität Frankfurt wird in dichter Folge Strukturprüfungen durchführen. (2005: Physik; in Vorbereitung für 2006: Sportwissenschaften, Romanistik, Anglistik, Biochemie/Chemie/Pharmazie)

4.3. Maßnahmen im Bereich Organisation und Verwaltung (Organisationsuntersuchungen, Konzepte zur Optimierung der Ressourcennutzung etc.)

Um die zukünftigen Herausforderungen durch sich ändernde äußere Bedingungen und neue interne Anforderungen aufzugreifen, sieht die Universität die Notwendigkeit einer umfassenden Neuausrichtung auch ihrer Verwaltungsstrukturen und -abläufe. Zur praktischen Realisierung dieses Veränderungsprozesses, wurde das Projekt „Zukunft der Verwaltung – Verwaltung der Zukunft“ ins Leben gerufen.

In einer ersten Phase werden auf dieser Basis die Führungs- und Unterstützungsprozesse mit dem Ziel neu ausgerichtet, sie im Hinblick auf Qualität, Zeit und Kosten effizienter zu organisieren. Die Handlungsfelder umfassen dabei alle universitären Steuerungs-, Informations- und Verwaltungsabläufe. Eine zentrale Aufgabe stellt in diesem Zusammenhang eine verbesserte Verzahnung zwischen Präsidium, Zentralverwaltung und Fachbereichen dar..

Zur Erreichung der Aufgabenziele, befasst sich das Projekt mit den folgenden Themen:

- Künftige Gestaltung des Leistungsangebots für Studierende im Hinblick auf Beratung, Information und dauerhafte Bindung an die Universität
- Neugestaltung bzw. Optimierung von Geschäftsprozessen in Zentralverwaltung und Fachbereichen
- Ausgestaltung der Personalentwicklung als Instrument für die Erkennung, Förderung und Nutzung von Potentialen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des technisch-administrativen Bereiches sowie für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben und –verantwortung
- Weiterentwicklung des Systems zur wirtschaftlichen Steuerung der Universität nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, unter Wahrung der spezifischen Anforderungen des Wissenschaftsbereiches
- Planung und Betrieb der universitären Infrastruktur als modernes Immobilien- und Facility Management
- Interne Kommunikation als Erfolgsfaktor.

Eine weitergehende Aufgabe stellt die Überprüfung der Fachbereichsstruktur dar. Ziel ist die Schaffung größerer, professionalisierter Bereiche auf dezentraler Ebene, die die wachsende Hochschulautonomie und neue Aufgaben der Hochschuladministration angemessen in Fachbereichen oder Fachbereichs-Verbänden umsetzen können.

5. HOCHSCHULBAU UND GROßINVESTITIONEN

Der Ausbau der Universität Frankfurt ist auf der Grundlage des zustimmenden Votums des Wissenschaftsrats mit dem Land abgestimmt und wird nach Maßgabe bereitstehender Finanzen vereinbarungsgemäß umgesetzt.

5.1 Ausbau Campus Westend

Erste Erweiterungsstufe 2004 – 2007

- Fachcluster: Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften einschl. Bereichsbibliothek	17.838 m ² HNF	58,9 Mio. €
- House of Finance	7.075m ² HNF	24,2 Mio. €
- Hörsaalzentrum	5.299 m ² HNF	30,0 Mio. €
- Anbau Casino (Mensaerweiterung)	2.195 m ² HNF	10,4 Mio. €
	32.407 m ² HNF	123,5 Mio. €

Zweite Erweiterungsstufe 2008 – 2011		
- Fachcluster: Gesellschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Geographie einschl. Bereichsbibliothek	21.000 m ² HNF	71,2 Mio. €
- Studierendenhaus	2.000 m ² HNF	6,3 Mio. €
- Verwaltung	6.000 m ² HNF	18,9 Mio. €
	29.000 m ² HNF	98,4 Mio. €
Dritte Erweiterungsstufe 2012 – 2015		
- Fachcluster: Kunst, Musik, außereuropäische Sprachen einschl. Bereichsbibliothek	14.000 m ² HNF	47,4 Mio. €
- Zentralbibliothek	20.000 m ² HNF	67,7 Mio. €
-		
	34.000 m ² HNF	115,1 Mio. €
Flächenbedarf und Kosten	95.407 m² HNF	334,9 Mio. €

5.2. Ausbau Campus Riedberg

Erste Erweiterungsstufe 2004 – 2007		
- Geowissenschaften	7.014 m ² HNF	31,2 Mio. €
- Zentrale Werkstätten	2.140 m ² HNF	8,2 Mio. €
- Naturwissenschaftliche Bereichsbibliothek / Hörsaalgebäude / Cafeteria	5.500 m ² HNF	23,8 Mio. €
- Erweiterung Bestandsmensa (Umbau und Neubau)	720 m ² HNF	2,6 Mio. €
	15.374 m ² HNF	65,8 Mio. €
Zweite Erweiterungsstufe 2008 – 2011		
- Chemie		
Neubau (Praktikum, Labor)	6.000 m ² HNF	49,2 Mio. €
Sanierung (Bestandsgebäude)	4.000 m ² HNF	11,0 Mio. €
	10.000 m ² HNF	60,2 Mio. €
- Biologie (Baubeginn auf 2007 vorgezogen)	9.000 m ² HNF	58,5 Mio. €
Botanischer Garten		5,0 Mio. €
		63,5 Mio. €
- Rechenzentrum	1.000 m ² HNF	4,8 Mio. €
	20.000 m ² HNF	128,5 Mio. €

Dritte Erweiterungsstufe 2012 – 2015
Informatik

Sanierung (Bestand ehem. Chemie)	6.000 m ² HNF	19,5 Mio. €
- Mathematik	3.500 m ² HNF	12,1 Mio. €
- Verwaltung	1.000 m ² HNF	3,1 Mio. €
	<hr/>	
	10.500 m ² HNF	34,7 Mio. €
Flächenbedarf und Kosten	45.874 m² HNF	229,0 Mio €
Flächenbedarf und Kosten für die Ausbaumaßnahmen an den beiden Entwicklungsstandorten gesamt	141.281 m² HNF	563,9 Mio. €

5.3. Maßnahmen im Bestand 2007 und 2008

Sanierung und Umbau Sportwissenschaften

(Standort Ginnheim)

15,0 Mio. €

Das investive Volumen beruht auf einer vorläufigen Kostenschätzung. Die Universität legt bis zum Sommer 2007 ein detailliertes Herrichtungs- und Erweiterungskonzept vor, das auf der fortzuschreibenden Entwicklungsplanung der Frankfurter Sportwissenschaften basiert.

5.4 IT-Infrastruktur

Netze

Ziel eines zeitgemäßen lokalen Netzes ist eine dienstunabhängige Verkabelungsinfrastruktur sowie geeignete aktive Komponenten zur Nutzung dieser Verkabelung. Eine Versorgung mit 100 Mbit/s oder drahtlos 54 Mbit/s an allen Endgeräten sowie Geschwindigkeiten von 10 Gbit/s im Backbonebereich sollen erreicht werden.

Ab 2007 sollen Mittel für den Ausbau und Erhalt der Netzinfrastruktur und die Verbesserung der Ausstattung im Bereich von Multimedia, die bisher aus Zentralmitteln und im Rahmen des HBFG bereitgestellt wurden, in das Budget der Hochschule umgesetzt werden, um den laufenden Modernisierungsbedarf zu decken.

Hochleistungsrechner

Nachdem die Ausbaustufen für die Rechnersysteme gemäß den Empfehlungen des Hessischen Beirats für Hochleistungsrechnen realisiert sind, soll eine Evaluation der Nutzung erfolgen und eine gemeinsame Konzeption für die weitere Entwicklung unter Berücksichtigung der geänderten Randbedingungen nach Auslaufen des HBFG entwickelt werden. Dabei ist auch die Entwicklung der Kosten und deren Verteilung zu überprüfen.

6. LEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Für das **Jahr 2006** unterstützt das HMWK folgende Struktur- und Innovationsmaßnahmen:

Zentrum für Biomolekulare Resonanzforschung (BMRZ):	€ 350.000
Stern-Gerlach-Zentrum;	€ 350.000
Kooperative Besetzung einer Professur mit FIS:	€ 15.000
Projekt Momus in Kooperation mit ISOE (2006):	€ 120.000
Aufbau Interdisziplinäres Zentrum für Ostasienwissenschaften (IZO):	€ 630.000
Bibliotheksergänzung IZO:	€ 30.000
Aufbau Forschungsstelle für Jüdische Studien:	€ 150.000
Aufbau Neurozentrum:	€ 200.000

Im Jahr 2007 erhält die Universität Frankfurt aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget € 3.846.154. Der Betrag stellt eine Anerkennung des Erfolgs der Universität Frankfurt im Rahmen der ersten Phase der ersten Staffel der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder dar. Der Erfolg der Hochschule wird als Indikator für die zusätzliche Förderung der Forschungsaktivitäten der Universität durch das Land wie folgt gewichtet: Bei der Bemessung sind Exzellenzcluster und Graduiertenschulen im Verhältnis 2:1 berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, ab 2008 die weiteren Ergebnisse der Exzellenzinitiative in die Berechnung der Zuteilung des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets einzubeziehen. Die Mittel dienen ausschließlich der Unterstützung von Innovationsmaßnahmen und Strukturentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Forschung.

Die Universität Frankfurt wird mit den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln die im Folgenden genannten Projekte finanzieren und dem Land jährlich, erstmals nach Ablauf des Jahres 2007, über den Fortgang der Projekte Bericht erstatten.

- **Implementation eines neuen Systems leistungsbezogener**

- Zentrenfinanzierung**

- Über Zielvereinbarung mit wissenschaftlichen Zentren oder analogen universitären Forschungseinheiten mit anderem Rechtsstatus soll künftig eine Basisfinanzierung sowie eine an der Drittmittelinwerbung orientierte Leistungsfinanzierung eingeführt werden. Um die Finanzierung der Fachbereiche nicht zu gefährden, erfolgt die Zentrenfinanzierung aus einem gesonderten Budget. Ziel ist der Übergang leistungsfähiger Zentren aus einem eher virtuellen Status zu einer aufgabengerechten personellen und apparativen Infrastruktur und einem entsprechenden Forschungsbudget.

- **Förderung von Graduiertenschulen – insbesondere Ausbau der geistes- und sozialwissenschaftlichen Nachwuchsförderung**

Die Förderung der geisteswissenschaftlichen Graduiertenschule FGS wird nicht mehr im Rahmen der Exzellenzinitiative beantragt. Um das Reformprojekt fortführen zu können, sollen in der Aufbauphase die erforderlichen Zusatzmittel für eine erfolgreiche Startphase bereitgestellt werden (Stipendien, Schlüsselqualifikationsangebote, Infrastruktur).

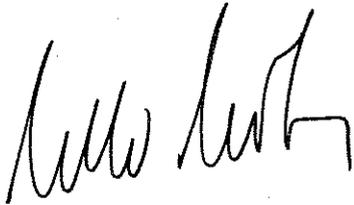
- **Förderung weiterer forschungsfördernder Strukturmaßnahmen**, die in dem „Zukunftskonzept“ im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ausgearbeitet sind (z.B. Aufbau des Forschungskollegs Humanwissenschaften; Konzept zur Internationalisierung von Berufungen, verstärkte Gewinnung von Humboldt- und Heisenberg-Stipendiaten und Nachwuchsgruppen).

Ergänzend zu den an den Resultaten der Exzellenzinitiative orientierten Zuweisungen werden für **2007ff** folgende Leistungen vereinbart:

IZO	2007 – 2010	€ 630.000 p.a.
Jüdische Studien	2007 – 2010	€ 100.000 p.a.
Projekt Momus	2007	€ 120.000 p.a.
Kooperative Besetzung mit FIS- Forschungsinstitut Senckenberg	2007 – 2010	€ 30.000 p.a.

Wiesbaden, den 24. Juli 2006

Für die Hessische Landesregierung



Udo Corts

Hessischer Minister für Wissenschaft
und Kunst

Für die Johann Wolfgang
Goethe-Universität
Frankfurt am Main



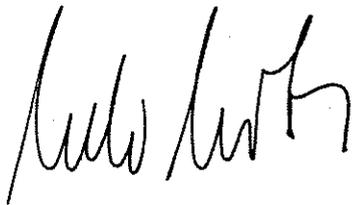
Prof. Dr. Steinberg
Präsident der
Johann Wolfgang
Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Anlagen:

- 1. Sollzahlen entsprechend dem Kennzahlenset vom 15.03.2006
- 2. Liste der Studiengänge zur Umsetzung des Bologna-Prozesses
- 3. Weiterbildungsangebote
- 4. Konzept Interdisziplinäres Zentrum für Ostasienwissenschaften/Forschungsstelle für Jüdische Studien – Zielvereinbarung plus Produktblatt/Liste der Professuren

Wiesbaden, den 24. Juli 2006

Für die Hessische Landesregierung



Udo Corts

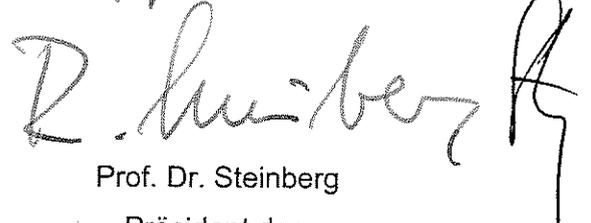
Hessischer Minister für Wissenschaft
und Kunst

Für die Johann Wolfgang

Goethe-Universität

Frankfurt am Main

26. Sept. 2006



Prof. Dr. Steinberg

Präsident der
Johann Wolfgang
Goethe-Universität
Frankfurt am Main

Anlagen:

- 1. Sollzahlen entsprechend dem Kennzahlenset vom 15.03.2006
- 2. Liste der Studiengänge zur Umsetzung des Bologna-Prozesses
- 3. Weiterbildungsangebote
- 4. Konzept Interdisziplinäres Zentrum für Ostasienwissenschaften/Forschungsstelle für Jüdische Studien – Zielvereinbarung plus Produktblatt/Liste der Professuren